

<b>Beschlussvorlage Nr. 414-III-2023</b>
------------------------------------------

Sitzung/Gremium <b>Stadtrat</b>	Termin <b>26.01.2023</b>	Status <b>öffentlich</b>
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:  
Federführendes Amt: Finanzen

**Betr.: Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2023 einschließlich Haushaltsplan und Anlagen**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) haben Kommunen für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ergibt sich aus den Festsetzungen im Haushaltsplan, welcher gemäß § 101 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung ist.

Der Haushaltsplan enthält ferner den Stellenplan nach § 76 KVG LSA. Grundlage des Stellenplans bildet das Personalentwicklungskonzept. Detaillierte Ausführungen zum Haushalt enthalten der Vorbericht und der Investitionsbericht.

Ohne eine gültige Haushaltssatzung befindet sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung und ist somit nur eingeschränkt handlungsfähig.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein Ja Nein Ja Nein Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit 

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Anlagen.

**Anlagen:**

Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Investitionsbericht, Wirtschaftsplan WG, Vorbericht zum Haushaltsplan 2023, Stellenplan, Beteiligungsbericht mit Anlagen



Heinemann  
Bürgermeister

